Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 25	Freitag, den 19. September 2008	37. Jahrgang
Seite	Inhalt	
191	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tarp am 25.09.08	
193	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee am 23.09.2008 - neuer Tagesordnungspunkt 13 -	
195	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt am 24.09.2008 - neuer Tagesordnungspunkt 10 -	
197	Gemeindeseminar der Nordsee Akademie am 09.10.2008 "Das kleine ABC der Arbeit in der Gemeindevertretung"	
199	Ordnung für die Sporthallenbenutzung im Schulzentrum Tarp	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im "Flensburger Tageblatt" sowie im "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Tarp, 08.09.2008

EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 25.September 2008. 19.00 Uhr Ort: Amtsgebäude Tarp, großer Sitzungsraum

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
- 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2.
- a) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- b) Beschlussfassung über die Umbesetzung von Ausschüssen
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.04.08 und 23.06.08 hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
- 5. Berichte:
 - a) der Bürgermeisterin
 - b) der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl gem. § 39 GKWG
- 7. Beschlussfassung zur Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl
- 8. Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Nahbereichsschulverbandes
- Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2009
- Beratung und Beschlussfassung über die Gehwegsanierung Stapelholmer Weg, Kastanienallee, Dorfstraße
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Spülung und Filmung des Kanalnetzes

12. Umgebungslärmrichtlinie

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abschluss des Aktionsplanes

 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme, das Ergebnis der Umweltprüfung, den abschließenden Beschluss und die zusammenfassende Erklärung

- 14. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau der Hauptpumpstation
- 15. Beratung und Beschlussfassung zur Fortführung der Eulenworkshops
- 16. Beratung und Beschlussfassung zur Kanalsanierung Treenering
- 17. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Grundstücksangelegenheiten

gez. Brunhilde Eberle Bürgermeisterin

Gemeinde Oeversee



Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee – Der Bürgermeister Seeweg 2 – 24988 Oeversee Seeweg 2 24988 Oeversee Telefon: 04630 – 368 Telefax: 04630 – 936592

An die Mitglieder der Gemeindevertretung

und den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

Herrn Ehrenbürgermeister Werner Heydorn

18. September 2008

Achtung neuer Tagesordnungspunkt 13

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Gemeindevertretung ein.

Termin: Dienstag, 23. September 2008

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Bilschau Krug

Tagesordnung:

I.

Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Bekanntgabe der Niederschrift vom 19.06.2008 hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
- 4. Berichte
 - a) des Bürgermeisters
 - b) aus den Ausschüssen
- 5. Jahresrechnung des Schulverbandes Oeversee-Sankelmark 2007
 - a) Bekanntgabe der Ergebnisse und Bericht über die Prüfung
 - b) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses

- Anlage -

- 6.. Beratung und Beschussfassung über die Gewährung von weiteren Zuschüssen für den TSV Oeversee und den SSF für das Haushaltsjahr 2008
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Beförderungskosten für Kindergartenkinder
- 8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 (Unterlagen mit dem Protokoll der Finanzausschusssitzung

9. Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Oeversee

- Anlage -

10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2009

- Anlage -

- 11. Beratung und Beschlussfassung über Krippenbetreuungsplätze
 - a) Kosten für die Einrichtung im evangelischen Kindergarten Oeversee
 - b) Kostenübernahme in anderen Einrichtungen (außerhalb)
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur regionalen Wohnraumentwicklung der Jahre 2007 bis 2020 der Stadt Flensburg und der Gemeinden des 1. Siedlungsringes

- Anlage -

- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 39 GKWG
- 14. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Bauangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Heinrich Jensen-Hansen Bürgermeister

Beglaubigt:

Ploog

Ltd. Verwaltungsbeamter

Gemeinde Sieverstedt



Der Bürgermeister

Gemeinde Sieverstedt – Der Bürgermeister Großsolter Straße 3 – 24885 Sieverstedt

An die

Mitglieder

der Gemeindevertretung Sieverstedt nachrichtlich an die bürgerlichen Ausschussmitglieder

Großsolter Straße 3 24885 Sieverstedt

Telefon: 04603/964424 Fax: 04603/964425

e-mail: finnpetersen@web.de

18. September 2008

Achtung neuer Tagesordnungspunkt 10

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Sieverstedt am Mittwoch, 24. September 2008, 20.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Süderschmedeby

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil:
- Eröffnung und Begrüßung
 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- Bekanntgabe der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2008 hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
- 4. Berichte
 - a. des Bürgermeisters
 - b. der Ausschussvorsitzenden
- 5. Neubau Sporthalle
- 5a. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sportboden- und Prallschutzarbeiten
- 5b. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fliesenarbeiten Tischvorlage -

- 5c. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wärmeversorgung Tischvorlage -
- 5c. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Innentüren
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Landesentwicklungsplans 2009 (s. Anlagen)
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Sieverstedt (s. Beschlussvorlage)
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der ADAC Wikinger Rallye in der Gemeinde Sieverstedt
- 9. Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehren Sieverstedt/Stenderup und Süderschmedeby
- Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 39 GKWG
- 11. Verschiedenes
- II. <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Finn Petersen Bürgermeister

Beglaubigt:

Ploog

Ltd. Verwaltungsbeamter



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

ΕZ	2
_	

70 Gemeindeseminar

am 09. Oktober 2008 ohne Mittagessen mit Mittagessen

00

Vor- und Zuname Straße PLZ/Ort Telefan ž

eMail

Datum/Unterschrift

Bürgermelster und Ausschussvorsitzende

Ehrenamt und Verantwortung.

Vorschau

am 20. November 2008

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck Teleton 04662/8705-0. Teleton 04662/8705-30 Info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademia.da

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

NORDSEE AKADEMIE

und sind bar oder per EC - Karte vor Die Teilnehmergebühren betragen: Ort zu entrichten.nebesdatriov ux € 15,00 25 200,51 Mittagessen: € 6,50 Seminar:

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.



Das kleine ABC der Arbeit in der Gemeindevertretung



Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg und Verwaltungsbeamte/innen sowie interessierte Bürger/innen der Kreise

Donnerstag, 09. Oktober 2008



NORDSEE AKADEMIE

Tagungsfolge

Donnerstag, 09. Oktober 2008

Das kleine ABC in der Gemeindevertretung:

Rechte und Pflichten der Teilnehmer kennen lernen die Grundlagen des Ablaufs von Sitzungen und die Kommunalpolitik - wie auch an "alte Hasen" - die Das Seminar richtet sich an Einstelger in die oder vertiefen möchten.

Selbstverständlichkeiten - auftauchen, durch das üblicherweise vorkommenden Probleme - wie auch Das Seminar führt an Hand einer beispielhaften Sitzung einer Gemeindevertretung, in der alle

Unter anderem werden Fragen der Befangenheit, des Rechtes auf Vorlagen, der Arten der Abstimmung, der Einhaltung oder Ergänzung der Tagesordnung Dies sind aber nur Beispiele der vielen Fragen, die Gemeindevertreter gegen eigene Benachtelligung genauso erörtert wie die Frage, wie sich der wehren kann.

ergeben können, samis smassdagnaglævns vitn

sich am Abend einer Gemeindevertretersitzung

Referent: Day Charles 14 - pieczekłod base bes Herr Joachim Rück, Büroleitender Beamter, Amt Landschaft Sylt Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein

Seminarleitung Jutta Nissen Akademieleitung Oke Sibbersen

zu vorstehendem Thema und **Teilnehmerkreis kommenden** - Begrüßung und Einführung - Herr Joachim Rück referiert Diskussionsbeiträge ein. geht auf die aus dem Tagungsbeginn 09.00 Uhr

Kaffeepause 10.30 Uhr

Fortsetzung des Seminars 11.00 Uhr

Mittagessen 12.30 Uhr Ende der Tagung.

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 06. Oktober 2008

ORDNUNG für die Sporthallenbenutzung im Schulzentrum Tarp

Allgemeines

Die Sporthallen im Schulzentrum Tarp sind Einrichtungen des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe. Sie zu erhalten, vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen und somit einen reibungslosen Benutzungsablauf zu erreichen, ist Ziel folgender Bestimmungen.

§ 1

Träger der Sporthallen ist der Schulverband Tarp-Jerrishoe. Er ist somit zuständig für alle die Sporthallen I, II und III und die Gymnastikhalle betreffenden Angelegenheiten sowie die organisatorischen Aufgaben.

§ 2

Die Hallen dienen sportlichen Zwecken. Sie stehen in den Unterrichtszeiten den Schulen zur Nutzung zur Verfügung - ansonsten im Rahmen des Hallennutzungsplanes sporttreibenden Vereinigungen.

§ 3

Sporttreibende Vereinigungen dürfen die Sporthalle mit ihren Nebenräumen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung benutzen, soweit schulische Belange nicht entgegenstehen. Wer eine Erlaubnis zur Benutzung erhält, ist Veranstalter im Sinne dieser Ordnung. Dem Veranstalter wird ein Exemplar der Benutzungsordnung ausgehändigt.

Der Veranstalter hat schriftlich zu erklären, dass ihm die Bestimmungen dieser Ordnung bekannt sind.

Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung, geleistete Vorauszahlungen werden zurückvergütet. Die Benutzungserlaubnis kann entzogen werden, wenn in grober Weise oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen wird.

Einzelnen Sportlern und Besuchern kann der Hallenaufenthalt von einem mit der Funktion des Hallenwartes Beauftragten, dem Hausmeister oder dem Schulverbandsvorsteher untersagt werden.

Den Ausschluss einer Gruppe kann der Zentralausschuss des Schulverbandes mit einfacher Mehrheit verfügen.

Über Widersprüche entscheidet der Schulverband mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

§ 4

Soweit der Umfang und die Art der Benutzung es erfordern, sind die Benutzer verpflichtet, in Absprache mit dem Beauftragten des Schulverbandes die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlichen Maßnahme eigenverantwortlich zu treffen, insbesondere den Zugangs- und Abgangsverkehr zu überwachen.

Die Nebenräume sowie die zu den Hallen gehörenden Einrichtungsgegenstände gelten als mitüberlassen.

Der Zentralausschuss kann den Turn- und Sportvereinen auf Antrag befristet gestatten, vereinseigene Geräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände in der Sporthalle bzw. in den Nebenräumen unterzustellen.

Änderungen am bestehenden Zustand dürfen nur mit Zustimmung des Schulverbandsvorstehers vorgenommen werden und sind nach Schluss der Veranstaltung wieder zu beseitigen.

Evtl. Beschwerden sind an den Vorsitzenden des Schulverbandes zu richten.

Der Schulverband kann bei groben Verstößen gegen die Haus-/Benutzungsordnung oder bei rückständigen Benutzungsentgelten eine Benutzungsgenehmigung verweigern oder wiederrufen.

§ 5

In einem Zeitplan ist festzulegen, zu welchen Zeiten die Halle/n den Benutzern zur Verfügung steht/stehen. Der Plan ist von dem Zentralausschuss zu genehmigen. Die Hallen einschl. aller Nebenräume sind grundsätzlich bis 22.00 Uhr zu verlassen. Ausgenommen hiervon sind die Räumlichkeiten des Kioskbetriebes. Diese sind bis spätestens 23.00 Uhr zu verlassen.

Weitere Ausnahmeregelungen trifft der Schulverbandsvorsteher.

Die Hallenzeit beginnt und endet mit Betreten bzw. Verlassen der Kabinen/Halle. Nicht beanspruchte Hallenbenutzungszeiten sind dem Schulverbandsvorsteher unverzüglich zu melden.

§ 6

Die Veranstalter sind verpflichtet, für die Dauer der Inanspruchnahme der Hallen sowie der dazu gehörigen Grundstücke und Zuwegungen Aufsichtspersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Das Aufsichtspersonal sorgt für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in der Sporthalle, ihren Nebenräumen und Außenanlagen. Die Benutzungsordnung ist den Gruppen (auch neu Hinzukommenden) bekanntzugeben.

Der Übungsleiter ist verantwortlich, dass die Halle und die Übungsräume in ordnungsgemäßem Zustand verlassen werden. Die Räume werden nur vom Hausmeister oder einem Beauftragten zu den jeweils festgesetzten Zeiten geöffnet und entsprechend verschlossen.

Die Benutzer haben auf ihre Kosten dafür zu sorgen, dass die Ordnung aufrecht erhalten wird und die bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und anderen ordnungsrechtlichen Vorschriften, die aus Anlass der Benutzung zu treffen sind, erfüllt werden.

§ 7

Die Halle darf nur auf dem Weg Stiefelgang – Umkleideräume – Barfußgang betreten und verlassen werden. In den Umkleideräumen sind die Schuhe zu wechseln. Turnschuhe dürfen nicht gleichzeitig als Straßenschuhe benutzt werden. Als Hallenschuhe sind nur Turnschuhe mit heller Sohle ohne Nocken zu tragen. Auch sonst dürfen die Turnschuhe keine farbigen Flecken oder Striche auf dem Fußboden hinterlassen. Die Schuhe müssen sauber sein und nur in Innenräumen getragen werden. Wer nicht entsprechend ausgerüstet ist, hat im Freien getragenes Schuhzeug in den Umkleideräumen auszuziehen. Beim Umkleiden hat jegliches Toben, Spielen

und Lärmen zu unterbleiben. Der Übungsleiter überprüft das Schuhwerk, bevor die Halle betreten wird.

Die Verwendung von Haftmitteln (Hartwachs) einschließlich Haftmitteldepots an Schuhen ist in den Hallen untersagt.

Der Übungsleiter hat vor Verlassen der Halle alle benutzten Räumlichkeiten und Geräte auf Vollzähligkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Bei Beginn der Übungszeit hat sich der Übungsleiter von dem ordnungsgemäßen Zustand der Halle und ihrer Einrichtung zu überzeugen. Schadhafte Geräte dürfen auf keinen Fall benutzt werden.

Das Aufstellen und Abbauen der Geräte hat nur unter Aufsicht zu geschehen.

Die Taue dürfen nicht geknotet werden. Die Matten sind nur auf dem Wagen zu transportieren. Besondere Vorsicht ist beim Aufstellen der Spielsäulen geboten (Beschädigung des Fußbodens).

Alle Geräte sind auf dem für sie vorgesehenen Platz zurückzubringen. Die Ballwagen sind abzuschließen. Evtl. entstandene Schäden sind dem Hausmeister zu melden. Tiere dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

§ 8

Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, wie es zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Übungsbetriebes erforderlich ist.

Das Rauchen ist im gesamten Hallenbereich einschließlich aller Nebenräume untersagt! Auch ist das Rauchen auf dem Schulgelände vor den Sporthallen während des Ganztagsschulbetriebes nicht gestattet.

Der Konsum alkoholisierter Getränke ist ebenfalls im gesamten Hallenbereich einschließlich aller Nebenräume grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist der Konsum der im Kiosk ausgegebenen alkoholisierter Getränke, die in dem dazugehörigen Sitz- und Stehbereich außerhalb des Ganztagsschulbetriebes eingenommen werden dürfen. Weitere Ausnahmen vom Alkoholverbot kann der Schulträger im Einzelfall für nichtschulische Veranstaltungen genehmigen.

Getränke und Speisen dürfen nicht auf der Tribüne und in der Halle eingenommen werden.

§ 9

Der Schulverband überlässt den Veranstaltern die Halle zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, die Zuwegungen und die Geräte in angemessener Zeit jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

Die Räumlichkeiten der Sporthallen, die Einrichtungen sowie das Grundstück nebst Zuwendungen sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzer haften anlässlich der Inanspruchnahme an den baulichen Anlagen der Einrichtung und dem Hallengrundstück entstandenen Schäden, es sei denn, sie können nachweisen dass sie ein Verschulden nicht trifft.

Schäden sind unverzüglich dem Beauftragten des Schulverbandes anzuzeigen. Die Beseitigung erfolgt im Rahmen der Einstandspflicht des Benutzers auf dessen Kosten.

Der Schulverband Tarp-Jerrishoe übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der Hallen, der Hallengrundstücke und ihre Zuwegungen entstehen, es sei denn, ihr mangelhafter Zustand ist ihr rechtzeitig gemeldet worden.

Im Übrigen sind die Benutzer verpflichtet, den Schulverband Tarp-Jerrishoe von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Benutzung der Halle von Dritten gestellt werden. Dies gilt auch für Schäden, die im Zusammenhang mit der Hallenbenutzung auf dem Grundstück und den Zuwegungen eintreten.

Die Haftung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Der Veranstalter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Schulverbandes als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

§ 10

Für alle Veranstalter setzt der Schulverband entsprechend der anfallenden Kosten eine pauschale Benutzungsgebühr fest. Alles Nähere regelt die Gebührenordnung.

§ 11

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Sporthallenbenutzung im Schulzentrum Tarp vom 11.12.2003 außer Kraft.

Tarp, den 16.09.2008

SCHULVERBAND TARP-JERRISHOE

- Der Schulverbandsvorsteher-

gez. Hartmann (LS)